



# Amtliche Bekanntmachungen ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 2. Februar 2024



*Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,*

der erste Monat im Kalenderjahr ist schon wieder Geschichte. Die Zeller Fasend hat hingegen so richtig Fahrt aufgenommen. Auch die Grippewelle rollt, was mich diese Woche selbst zu einer Auszeit

gezwungen hat. Ich fasse mich deshalb kurz

Hoorig isch die Katz

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und einen gesunden Start in die neue Woche.



Herzlichst Ihr

Günter Pfundstein, Bürgermeister

## Aus dem Rathaus

### Sperrung der Innenstadt anlässlich der Fasendumzüge in Zell am Harmersbach

Aus Anlass der Fasendumzüge in Zell am Harmersbach werden in der Innenstadt von Zell am Harmersbach folgende Straßen für den Verkehr gesperrt oder es kommt zu kurzfristigen Behinderungen:

#### Donnerstag, 08.02.2024 (Fasendausrufen, teilweise Sperrung)

Umzug durch folgende Straßen: Hauptstraße – Kapellenstraße – Klosterstraße – St.Gallus – Straße – Altersheim – Gartenstraße – Spitalstraße – Grabenstraße – Kanzleiplatz. Dauer des Umzuges: 14.30 Uhr bis ca. 15.30 Uhr.

#### Sonntag, 11.02.2024 (Narroerweckung)

Umzug durch folgende Straßen: Kirchstraße (Einmündung Pfarrhofgraben) – Hauptstraße – Kanzleiplatz. Dauer des Umzuges: 14.00 Uhr bis 14.20 Uhr.

#### Sonntag, 11.02.2024 (großer Umzug)

Umzug durch folgende Straßen: Aufstellung Hauptstraße und Kapellenstraße – Hauptstraße bis zum Kreisverkehr Nordrachener Straße – Grabenstraße – Hauptstraße bis zum Hotel Sonne. Dauer des Umzuges: 14.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr.

#### Dienstag, 13.02.2024 (großer Umzug)

Umzug durch folgende Straßen: Aufstellung Hauptstraße und Kapellenstraße – Hauptstraße bis zum Kreisverkehr Nordrachener Straße – Grabenstraße – Hauptstraße bis zum Hotel Sonne. Dauer des Umzuges: 14.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr.

#### Dienstag, 13.02.2024 (Narro-Beerdigung)

Umzug durch folgende Straßen: Kapellenstraße (Gasthaus Linde) – Hauptstraße bis zum Rathaus – Kanzleiplatz. Dauer des Umzuges: 24.00 Uhr bis 0.30 Uhr.

Die Hauptstraße (L94) wird am Sonntag, 11.02.2024, von 12.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr zwischen dem Kreisverkehr Nordrachener Straße und der Einmündung Kapellenstraße gesperrt, sowie die Kirchstraße von Hauptstraße bis Fabrikstraße/Pfarrhofgra-

ben. Am Dienstag, 13.02.2024, von 12.00 Uhr bis 0.30 Uhr. Der Verkehr wird wie folgt umgeleitet.

#### Aus Richtung Oberharmersbach:

L94 – Buchenwaldstraße – Wiesenfeldstraße – Klosterstraße – St.Gallus-Straße – Gartenstraße – Franz-Disch-Straße (Teilstück) – Hindenburgstraße – Unterentersbacher Straße.

#### Aus Richtung Steinach:

K5354 – Eichendorffstraße – Franz-Disch-Straße – Gartenstraße – Im Bruch – Waldstraße – St. Gallus-Straße – Klosterstraße – Wiesenfeldstraße – Buchenwaldstraße – L94.

#### Aus Richtung Nordrach / Biberach:

Oberentersbacher Straße – Hindenburgstraße – Franz-Disch-Straße – Gartenstraße – Im Bruch – Waldstraße – St. Gallus-Straße – Klosterstraße – Wiesenfeldstraße – Buchenwaldstraße – L94.

#### Teilspernung der Turmstraße für Zelt zwischen Rathaus und Brunnen

Vom Samstag, 10.02.2024, ab ca. 7.00 Uhr bis Mittwoch, 14.02.2024, ca. 20.00 Uhr ist die Turmstraße, zwischen Rathaus und Brunnen, für den Auf- und Abbau eines Festzeltes gesperrt.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

### Einseitige Verkehrsbehinderung auf der Hauptstraße anlässlich der Fasendumzüge in Unterharmersbach

Aus Anlass der Fasendumzüge in Unterharmersbach kommt es auf folgenden Straßen zu Verkehrsbehinderungen:

#### Samstag: 03.02.2024 (Narrenbaum stellen)

Metzgerei Herrmann über L94 Hauptstraße bis Rathausplatz Unterharmersbach. Dauer des Umzuges: 13.00 Uhr bis ca. 14.30 Uhr.

#### Dienstag, 13.02.2024 (Hexenverbrennung)

Tankstelle Kury, über L 94 Hauptstraße bis Rathausplatz Unterharmersbach. Dauer des Umzuges: 18.00 Uhr bis ca. 19.30 Uhr.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

## Geeigneter Aufstellort von Mülltonnen zur Abfuhr

Mülltonnen müssen am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr mit geschlossenem Deckel am Rand des Gehwegs oder, soweit eins solcher nicht vorhanden ist, am äußersten Straßenrand bereitgestellt sein. Fahrzeuge und zu Fuß Gehende dürfen nicht behindert oder gefährdet werden. (§13 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung des Landratsamtes Ortenaukreis vom 13. Dezember 2022).

Mülltonnen dürfen also nur dann „auf“ dem Gehweg aufgestellt werden, wenn dieser breit genug ist, dass Fußgänger, Rollstuhlfahrer und Fußgänger mit Kinderwägen, an den Mülltonnen vorbeikommen können. Ansonsten müssen Mülltonnen an den Fahrbahnrand am Gehweg aufgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung

## Sammlung von gelben Säcken Fastnachts-Dienstag in der Innenstadt

Der Termin für die Abholung der gelben Säcke am 13.02.2024 überschneidet sich in diesem Jahr mit dem Fastnachts-Dienstag. Da wegen der Fasend an diesem Tag die Innenstadt (Hauptstraße ab Kreisverkehr bis Kapellenstraße, Turmstraße, Grabenstraße, Kanzleiplatz, Am Bach, Kirchstraße ab Pfarrhofgraben/Fabrikstraße, Hintere Kirchstraße....) ganz oder teilweise ab 12.00 Uhr gesperrt ist, werden die Säcke bereits schon früh morgens abgeholt.

Wir bitten die Anwohner darauf zu achten, dass die Säcke am Abholtag bis spätestens 5.30 Uhr oder bereits am Abend vorher bereit gestellt werden.

## Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern sowie

Freihalten von Sichtfeldern an öffentlichen Straßen Nach den Vorschriften des § 28 Straßengesetz für Baden-Württemberg, müssen öffentliche Gehwege, Radwege und Fahrbahnen von jeglicher Beeinträchtigung freigehalten werden.

Hierzu zählt insbesondere das Freihalten der Lichtraumprofile von Pflanzenbewuchs über der gesamten Fahrbahn in einer Höhe von **4,50 m**. Über Radwegen gilt eine Mindesthöhe von **2,50 m** sowie über Fußwegen von **2,30 m**.

An Straßenkreuzungen und Einmündungen sind die so genannten „Sichtdreiecke“ frei zu halten, damit der Fahrzeugverkehr nicht behindert oder gefährdet wird. Hier gilt, dass Hecken und Sträucher in den Kreuzungsbereichen auf eine Höhe von **0,80 m** über der Fahrbahnoberkante zurückgeschnitten werden müssen, sofern die Hecken direkt im Kurvenbereich der Kreuzung sind.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass Verkehrszeichen nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden und die Straßenbeleuchtung nicht durch Bewuchs eingeschränkt wird.

Bitte beachten Sie, dass lt. Bundesnaturschutzgesetz z. B. Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen nicht erlaubt ist. In diesem Zeitraum sind nur Form- und Pflegeschritte erlaubt.

Ausnahmen hiervon betreffen Rückschnitte, die zur Verkehrssicherheit an Gehwegen und Straßen notwendig sind. (§ 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Alle Eigentümer von Grundstücken entlang der öffentlichen Straßen und Wege werden gebeten, die o. g. Vorschriften zu beachten.

Wir weisen darauf hin, dass Grünschnitt bei den Deponien des Ortenaukreises (siehe Rückseite Abfuhrkalender) und bei der Grünschnitt-Annahmestelle im Gewerbegebiet Steinfeld in Zell a. H. ([www.gruenschnitt-recycling.de](http://www.gruenschnitt-recycling.de)) abgegeben werden kann. Abfuhrtermine für Grünabfälle finden erst im November statt und sind dem Abfallkalender zu entnehmen.

## Hallensperrung der Ritter-von-Buß-Halle im Februar und März 2024

Freitag, den 02.02.2024	Tag der offenen Tür Bildungszentrum RVB
Sa./So., den 17./18.02.2024	Volleyballspieltag
Mittwoch, den 21.02.2024	Blutspendetermin DRK
Samstag, den 24.02.2024, ab 18.00 Uhr	Aufbau TV Zell
Sonntag, den 25.02.2024	TV Zell, Bestenwettkämpfe
Samstag, den 09.03.2024	Kinderflohmarkt, Kiga Villa Regenbogen

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

### Stadtverwaltung Zell am Harmersbach



Mitteilungen der Ortsverwaltung UNTERHARMERSBACH

## Hallensperrung Schwarzwaldhalle

### Februar 2024

Freitag, 09.02.24	10.00 – 21.00 Uhr	Aufbau und Kinderball Eckwaldhexen
Samstag, 17.02.24	19.00 – 21.30 Uhr	Training B-Jugend Harmersbachtal
Freitag, 23.02.24	17.00 – 23.00 Uhr	Tischtennis-Turnier
Samstag, 24.02.24	09.00 – 18.00 Uhr	Fahrzeughörse Kiga UH

### März 2024

Samstag, 02.03.24	15.00 – 22.00 Uhr	Handball-Spieltag
Freitag, 08.03.24	17.00 – 22.00 Uhr	Tischtennis-Turnier
Samstag, 09.03.24	14.00 – 23.00 Uhr	Volleyball-Spieltag
Freitag, 15.03.24	ganztags	Aufbau Seniorenachmittag
Samstag, 16.03.24	ganztags	Seniorenachmittag
Sonntag, 17.03.24	13.00 – 22.00 Uhr	Handball-Spieltag
Freitag, 29.03.24	09.00 – 13.00 Uhr	Aufbau und Probe MG Liederkranz
Samstag, 30.03.24	ganztags	Aufbau Osterkonzert MG Liederkranz
Sonntag, 31.03.24	ganztags	Osterkonzert MG Liederkranz

### April 2024

Montag, 01.04.24	09.00 – 14.00 Uhr	Abbau Osterkonzert
Samstag, 07.04.24	14.00 – 18.00 Uhr	Handball-Spieltag
Samstag, 13.04.24	16.00 – 22.00 Uhr	Handball-Spieltag
Samstag, 20.04.24	ganztags	Deutsche Berglauf- Meisterschaft
Sonntag, 21.04.24	15.00 – 19.00 Uhr	Handball-Spieltag

Wir bitten die Vereine um Beachtung!

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

### 1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Stadt Zell am Harmersbach sind dabei 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

In der Ortschaft Unterharmersbach sind dabei 10 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

In der Ortschaft Unterentersbach sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der Ortschaft Oberentersbach sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt, Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrats/-räte der Ortschaft(en) Unterharmersbach, Unterentersbach und Oberentersbach dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 *Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

gen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeindera** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsratsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

		<u>Personenzahl</u>
Unterharmersbach	von	10
Unterentersbach	von	10
Oberentersbach	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt.

Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i.V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
  - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
  - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
  - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahl-

ausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder

im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Zell am Harmersbach, den 02.02.2024



**Bürgermeisteramt**  
**Günter Pfundstein, Bürgermeister**

- ANZEIGE -

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr

## Zeller Städtle-Markt

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

### Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Markus Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Metzgerei Damm, Zell a. H.,	Wurststand, Grillwürste, gekochte Fleischspezialitäten im Glas
Stephan Deuchler, Kehl,	Obst und Gemüse
Detlef Eisenmann, Gengenbach,	Tiroler Spezialitäten
Gärtnerei Kühnis, Ohlsbach,	Pflanzen, Blumen
Friedrich Greth, Urloffen,	Obst u. Gemüse aus ökol. Anbau, vegane Frühlingssrollen
Daniel Harter, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Manuel Herp, Ortenberg,	Obsterzeugnisse
Bernd Joos, Elzach,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Raya-Feinkost, Altensteig,	Mediterrane Spezialitäten
Christian Schwarz, Zell a. H.,	Eigene Metzgereierzeugnisse, Holzofenbrot u. Hombacher Hof-Käse
Klaus Waidele, Zell a. H.,	Imkerei-Produkte
Angelika Welle-Männle,	Backwaren, Kaffee, Kuchen

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

## Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der kommenden Woche wie folgt statt:

### Zell am Harmersbach:

Freitag, 9. Februar: Graue Tonne

**Zell-Untersharmersbach: Keine Abfuhr!**

**Zell-Unterentersbach: Keine Abfuhr!**

**Zell-Oberentersbach: Keine Abfuhr!**

## Outdoor-Escape-Erlebnis



... ein Rucksack voller Rätsel und Aufgaben, die bei einer Wanderung gelöst werden.

Preis: € 25,00 pro Tag

Info/Anmeldung:  
Tourist-Info Zell a. H.,  
Tel. 07835 6369-240,  
tourist-info@zell.de

Mehr Infos unter: www.zell.de

## Gastfamilien gesucht!

Im Rahmen eines Betriebspraktikums kommen Schüler\*innen aus der französischen Partnerstadt Baume-les-Dames nach Zell a. H. Dafür werden nette Gastfamilien gesucht. Das Betriebspraktikum ist vom 11.03. bis 05.04.2024. Werden Sie Gastfamilie: Infos beim Stadtmarketing unter Tel. 07835 6369-245 oder [stadtmarketing@zell.de](mailto:stadtmarketing@zell.de)



## Tourist-Information Zell am Harmersbach

Tel. 078 35/63 69 240 • E-Mail: [tourist-info@zell.de](mailto:tourist-info@zell.de)

### Buchen Sie in der Tourist-Information

- »Annis Schwarzwald-Geheimnis« ... Outdoor-Escape-Erlebnis für die ganze Familie
- Stadtführungen ... geheime Ecken entdecken
- Erlebnis-Stadtführung ... »Hesch's schu g'hört«, »De Sprücheklopper«, ...
- Kinder-Stadtführung ... spielerisch Geschichte erleben
- Rad-Stadtführung ... Zell erfahren
- Museums-Führungen ... Geschichte, Tradition und Kunst
- Kirschtorten-Seminar ... das Geheimnis der beschwipsten Torte
- Führung zur Geschichte der Zeller Keramik ...  
»Buntes Geschirr – karges Leben«

### Zum Verschenken oder Selbstschenken erhältlich

#### Für Lesebegeisterte und Zell-Liebhaber

- Buch Stadtchronik: »Zell a. H. im Wandel der Zeit«
- Buch »Zierkeramik aus Zell a. H.«
- Buch »Retrospektive – Alte Zeller Maler«
- Buch »Ritter von Buß – Professor, Politiker und Katholik«
- Buch »Was es in Zell nimmi git«
- Buch »Spaziergang durch das alte Zell«
- Buch »Unterm Storchenturm – Leben in Zell in den 1950er Jahren«
- Buch »Von Erde bist du genommen«
- Heimatbuch Frauenstein »Fiele einer vom Himmel«
- Buch »Himmel über der Ortenau«
- Mal- und Rätselspaß mit Anni
- Wimmelbuch Anni

### Bücher Zeller Autoren – im Buchhandel erhältlich ...

- B. Horst Feuer: Mit dem letzten Zug

#### Für Wanderer

- Wanderkarte Mittlerer Schwarzwald Gengenbach/Harmersbachtal
- Wandervorschläge im mittleren Schwarzwald
- Wanderkarte »Adlergrenzsteine«
- Wanderflyer »Hahn-und-Henne-Runde«
- Wanderflyer Panorama-Kneipp-Rundweg

#### Für Radler und Mountainbiker

- Rad-Wanderkarte
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg
- Mountainbike-Karte »Vorderes Kinzigtal« – wegen Neuauflage zum SONDERPREIS (€ 2,00 statt € 6,90)

#### Kostenlos

- Ausflug-Tipps in der Region

... und vieles mehr!

## Öffnungszeiten Museen:

- **Heimatmuseum Fürstenberger Hof:**  
Sonderausstellung „Weihnachtsbäume und Weihnachtsträume“ bis 14.01.2024.  
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag: 13 bis 17 Uhr.  
Samstag, Sonntag & Feiertage: 11 bis 17 Uhr.  
Heilig Abend: 11 bis 16 Uhr.
- **Storchenturm-Museum**  
... macht Winterpause!  
Sonderführungen ganzjährig geöffnet. Tel. 07835 6369-240.
- **Breig's Motorrad- und Spielzeugmuseum**  
(Hauptstraße 2, Tel. 07835 4267801, [www.breigs-museum.de](http://www.breigs-museum.de))  
Dienstag bis Sonntag von 10 bis 16 Uhr für Sie geöffnet.
- **Zeller Keramik**  
Werksverkauf und museale Ausstellung  
(Hauptstraße 48, Tel. 07835 4265902)  
Montag bis Freitag 10 bis 16 Uhr geöffnet.
- **Akkordeon-Harmonika-Museum**  
Hans Stadelmann - Besichtigung nach tel. Vereinbarung 07835/3064
- **Rundofen** - Zeller Industriegeschichte erleben!  
Donnerstag, Freitag und Sonntag 14 bis 17 Uhr geöffnet.  
Jeden ersten Sonntag im Monat kostenlose Führung um 14.30 Uhr.  
Sonderführungen ganzjährig möglich. Tel. 07835 6369-240
- **Villa Haiss – Museum und Galerie für zeitgenössische Kunst**  
Ab Dezember an einzelnen Samstagen und Sonntagen im Monat geöffnet. Termine auf [www.villahais.com](http://www.villahais.com).  
Sonderführungen nach Vereinbarung! Tel. 07835 549987.
- **Historische Buchdruckerei im Gewölbe**  
Öffnungszeiten und Führungen nach Vereinbarung! Tel. 07835 215.

**Gastronomie Zell a. H.**

- **Caféhaus Dreher**  
Tel. 07835 548805, www.stadtbaeckerei-dreher.de
- **Café Welle-Männle**, Tel. 07835 468
- **Bierstube zum Jumbo** Kein Ruhetag  
Tel. 015110764350, täglich ab 16.00 Uhr geöffnet
- **Bistro Asia**, Tel. 07835 630707
- **Bistro Picknick**, Tel. 07835 54406
- **Bistro Wagner**  
Tel. 07835 634990, www.bistroservice.de
- **Clubheim FV Unterharmersbach** Donnerstag Ruhetag  
Tel. 07835 631333 oder 0176 46006063
- **Eiscafé Costa Smeralda „Hirschgarten“**  
Tel. 07835 4218926
- **Eiscafé Venezia**  
Tel. 07835 2179978
- **Gasthaus Schwarzer Adler** Dienstag Ruhetag  
Thai Spezialitäten, Tel.: 07835/4219929
- **Gasthaus Waldhorn (Oberentersbach)** Montag Ruhetag  
Tel.: 07835/7105
- **Gasthof Adler**  
Tel. 07835 286 oder 0176 21681770
- **Gasthof Grüner Hof**  
Tel. 07835 6330, www.gruener-hof.net
- **Gasthof-Pension Zum Ochsen** Montag Ruhetag  
Tel. 07835 63570, www.schwarzwald-ochsen.de
- **Hinterhambacher Besenwirtschaft, Oberburehof**  
Tel. 07835 549830 Ab 1. Mai 2024 wieder geöffnet
- **Hotel Klosterbräustuben**  
Tel. 07835 7840, www.klosterbraeustuben.de
- **Hotel-Gasthof Kleebad** Montag Ruhetag  
Tel. 07835 3315, www.kleebad.de
- **Hotel-Restaurant Sonne** Mi. und Do. Ruhetag  
Tel. 07835 63730
- **Hotel-Restaurant Zum Pflug, Unterentersbach**  
Tel. 07835 429, www.pflug-zell.de Mo. u. Di. Ruhetag
- **Landgasthof Rebstock Stöcken** Samstag Ruhetag  
Tel. 07835/7589
- **Partyhaus-Bärenkeller – Catering von Feinsten – Klaus Jilg**  
Tel. 07835 547232, www.jilg-catering.de
- **Partyhaus »Dörfle« der Metzgerei Damm**  
Tel. 07835 3068, www.schwarzwaldmetzgerei-damm.de
- **Restaurant Bräukeller**  
Tel. 07835 548800, www.braeukeller-zell.de Mo. u. Di. Ruhetag
- **Restaurant Poseidon**  
Tel. 07835 548750, www.poseidon-zell.de
- **Ristorante Pizzeria Krone**  
Tel. 07835 5658, www.krone-zell.de
- **Ristorante Pizzeria La Piazza da Pietro**  
Tel. 07835 426055
- **Zeller Imbiss**  
Tel. 07835 6313870 oder 0176 22682709
- **Zeller Pils Pub** Kein Ruhetag  
Tel. 07835 1307
- **Kuhhornkopfhütte – Wander- u. Freizeitverein UH**  
geöffnet an Sonn- und Feiertagen, von 10.00 bis 18.00 Uhr

**Hofläden Zell a. H.**

- ANZEIGE -

■ **Bienenmartins Imkerei, Stöcken 4, Zell a. H., Tel. 0160 90 52 28 62, www.bienenmartin.de** – Versch. Honigsorten, Geschenke, Honigkreationen z.B. mit Frucht, Honigbier, Honigspirituosen  
Freitags von 16 - 19 Uhr + Sa. von 9 - 12 Uhr (oder nach Vereinbarung)

■ **Hofbrennerei Gutmann, Dorfstr. 30a, Unterentersbach, Tel.: 0152/29543179.** Gr. Auswahl an feinsten Likören und Bränden/Goldbränden aus unserer Manufaktur. Von der Frucht bis zum Endprodukt – 100% handgemacht. Mobile Likörbar zu vermieten. Gerne anrufen/whatsapp oder einfach durchkommen und klingeln.

■ **Honigstüble, Imkerei Waidele, Kirnbach 7, Unterharmersbach, Tel. 07835/5178** – versch. eigene Honigsorten, Honigbier v. Biereckle, Honigpräsente, Diverses mit Honig, geöffnet nach telef. Vereinbarung, 1. und 3. Samstag Zeller Städtlemarkt

■ **S'Mattebure Hofläden, Egelwaldstr. 1, Uha., Tel. 07835/8268**  
Selbstbedienung tägl. ab 9 Uhr, Hofläden Freitag 9 bis 18 Uhr.  
Viele tolle Hofprodukte: frisches **Holzofenbrot** (Di. ab 7 Uhr, Fr. ab 10 Uhr), Freilandhähnchen, Schnäpse & Liköre.  
**Tägl. frisch: Obst & Gemüse d. Saison, Freilandeier, Eierlikör.**

■ **Biohof Reber, Dorfstr. 13, Zell-Unterentersbach, Tel. 07835/31 26, www.biohof-reber.de**  
Eigener Anbau und Naturkosthandel. Geöffnet Dienstag und Freitag von acht bis acht. Freitag ab 12:00 Uhr frisches Brot.

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige? Dann rufen Sie uns an: Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de  
**Ihr Verlag Schwarzwälder Post**

**Vereinsnachrichten**  
Zell am Harmersbach



**LandFrauen Entersbach**  
Basische Gesundheitswoche

Die Landfrauen Entersbach bieten als Ersatz nun **von Montag 19. bis Freitag 23. Februar 2024, 19.00 Uhr** eine basische Gesundheitswoche im Dorfgemeinschaftshaus Unterentersbach an. Eine Woche rund um die Gesundheit – Anti-Aging von innen und außen mit Heilpraktikerin Esther Busch aus Offenburg. Leckere, raffinierte basische Gerichte werden wir an den Abenden kennen lernen und selber zubereiten. Spannende Impulse rund um Gesundheit und basischer Ernährung, gespickt mit Praxisseinheiten lassen die Gesundheitswoche zu einem ganz besonderen Erlebnis werden. Wir erhalten Einblicke in die Aromatherapie, lernen verschiedene Wickel und Auflagen kennen, erfahren Wissenswertes um die Heilkraft des Honigs und weiteren Bienenprodukten wie Gelee Royale, Blütenpollen und Propolis. Eine Woche – eine Reise quer durch die Gesundheit für uns und unseren Körper. Sei dabei, lass Dir das nicht entgehen, es lohnt sich für dich und deine Gesundheit ganzheitlich. Es werden Kursgebühren erhoben.  
**Anmeldung bis 13.02.** und weitere Infos bei Petra Isenmann, Tel. 07835 8142 /abends.



**FORUM älterwerden Zell**  
Seniorenfasend 2024

Zur Seniorenfasend lädt das närrische Team FORUM älterwerden Zell herzlich ein am **Mittwoch, 7. Februar, um 14 Uhr** in das Pfarrheim St. Symphorian. Unter dem Motto: „Des isch jo klar, Zeller Fasend isch wunderbar“ werden lustige Beiträge, ebenso Darbietungen der Kindertanzgruppe von Susi Dangl auf dem närrischen Programm stehen. Gisela und Karl-Heinz übernehmen die musikalische Unterhaltung. Wie immer ist für das leibliche Wohl gesorgt. Wir freuen uns auf viele närrische Besucher und Besucherinnen.



## CDU-Stadtverband Zell-Unterharmersbach

Kommunalpolitischer Aschermittwoch  
mit dem CDU-Stadtverband

Der CDU-Stadtverband Zell-Unterharmersbach lädt am **Mittwoch, 14. Februar 2024**, zum 11. kommunalpolitischen Aschermittwoch mit traditionellem Fischessen im Hotel „Klosterbräustuben“ ein. Beginn ist um **19 Uhr**.

Rede und Antwort gibt es zum Thema „Verlässliche Politik für unsere Stadt in unsicheren Zeiten“. Kulinarisch erwartet die Teilnehmer ein kalt/warmes Fischbuffet.

Anmeldung können direkt im Hotel „Klosterbräustuben“, Tel. 07835/7849, erfolgen. Der CDU-Stadtverband Zell-Unterharmersbach freut sich auf zahlreiche Teilnehmer.



## Historische Bürgerwehr e.V. Unterharmersbach Generalversammlung

Am **Samstag, den 02. März 2024**, findet um **20 Uhr** im Gasthaus „Grüner Hof“ in Unterharmersbach unsere diesjährige Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll von der Generalversammlung 2023
4. Tätigkeitsbericht des Hauptmannes
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfungsbericht
7. Bericht des Tambourmajors
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Teilwahlen
11. Vorschau auf das Vereinsjahr 2024
12. Verschiedenes

Hierzu laden wir alle Aktiven, Passiven und besonders unsere Ehrenmitglieder sowie Freunde und Gönner unserer Bürgerwehr recht herzlich ein.

Die Vorstandschaft

Historische Bürgerwehr e.V. Unterharmersbach

## DRK Ortsverein Zell a. H.

Blutspenden retten Leben:  
Jetzt gemeinsam füreinander einstehen



Das DRK ruft dazu auf mit guter Tat ins neue Jahr zu starten.

Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen. Blutspender\*innen sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können.

**Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!**

Nächster Termin: **Mittwoch, dem 21.02.2024, von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr, Ritter-von-Buß-Halle, Kirchstr. 17, 77736 Zell a. H.**

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter [www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine).

Alle Termine und weitere Informationen unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder unter 0800 11 949 11.

Bildmaterialien stehen unter [www.blutspende.de/presse/mediathek](http://www.blutspende.de/presse/mediathek) zur Verfügung.



## Narrengemeinschaft Unterentersbach e.V. Fasendausrufen

Zum traditionellen Fasendausrufen lädt die Narrengemeinschaft Unterentersbach e.V. in diesem Jahr am **Schmutzigen Donnerstag, den 8.2.2024**, wieder alle Narren recht herzlich ein. Der Treffpunkt wird um **14 Uhr** am Dorfgemeinschaftshaus sein. Nach einer kleinen Stärkung und närrischen Eröffnung durch den Präsidenten starten wir pünktlich um **14.30 Uhr** in Begleitung der Mändigsmusik unseren Zug durch alle Straßen und Gassen.

Der Abschluss findet in diesem Jahr im Oberdorf an einer bekannten Anlaufstelle statt. Hier ist für das leibliche Wohl aller Narren gesorgt. Die Veranstaltung schließen wir dann gegen **20 Uhr**.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme aller Mitglieder und Narren aus und rund um das Dorf.

Wir verbleiben mit närrischen Grüßen und einem hoorig isch die Katz,  
**Eurer Narrenrat vom Entersbach.**

## Gesangverein Frohsinn 1838 Zell a. H. e.V.

Generalversammlung

Der Gesangverein Frohsinn 1838 Zell a. H. lädt zu seiner Generalversammlung am **Donnerstag, den 29.2.2024, 19.30 Uhr** im Gasthof Kleebad Zell a. H. ein.

Auf der Tagesordnung stehen neben den üblichen Punkten der Tätigkeitsbericht und Termine 2024 sowie Ehrungen an.

Zu der Versammlung sind alle Ehrenmitglieder, aktive und passive Mitglieder herzlich eingeladen.

Wünsche und Anträge sind bitte, **bis 29.2.2024 - 18 Uhr**, schriftlich zu richten an: Falk Polap, Unter den Eichen 2b, 77736 Zell a. H.

## SKC Unterharmersbach e.V.



Spiele am Wochenende

Samstag, 03. Februar 2024:

12.00 Uhr - 2. Bundesliga Süd - Männer:  
**SKC Unterharmersbach 1 - SG Ettlingen 1**  
live auf sportdeutschland.tv

16.00 Uhr - Verbandsliga - Männer:  
**SKC Unterharmersbach 2 - SKV Waldkirch 1**  
live auf sportdeutschland.tv

16.00 Uhr - Landesliga A - Männer:  
**KSC Immendingen 1 - SKC Unterharmersbach 3**

12.00 Uhr - Bezirksklasse B:  
**SKC Biberach 1 - SKC Unterharmersbach 4**

Sonntag, 04. Februar 2024:

14.00 Uhr - Verbandsliga Frauen:  
**ESV Rottweil 1 - SKC Unterharmersbach 1**  
live auf sportdeutschland.tv

Heimspiele werden im „Grünen Hof“ ausgetragen.

»Ein starkes  
Stück Heimat«

**Schwarzwälder Post**  
Heimatzeitung seit 1897

und das »Gemeinsame Amtsblatt«  
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach



# Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

## ZELL AM HARMERSBACH

### • Rathaus Zell am Harmersbach

Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach  
Telefon: 07835/63 69-0  
Internet: [www.zell.de](http://www.zell.de)  
E-Mail: [stadtverwaltung@zell.de](mailto:stadtverwaltung@zell.de)

#### Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr  
Mo. u. Di.: 14.00 – 16.00 Uhr  
Mittwochnachmittag geschlossen  
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr  
Sa.: 9.00 – 12.00 Uhr (nur das Bürgerbüro)

### • Bürgermeister Günter Pfundstein

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:  
Tel. 63 69-203 oder -204 oder -100.

### • Hauptamt

Tel. 63 69-200, E-Mail: [stadtverwaltung@zell.de](mailto:stadtverwaltung@zell.de)

### Standesamt/Friedhofsverwaltung

Tel. 63 69-205, E-Mail: [mueller@zell.de](mailto:mueller@zell.de)

### Bürgerbüro

Tel. 63 69-220, E-Mail: [buergerbuero@zell.de](mailto:buergerbuero@zell.de)

### Ordnungsamt

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr  
Tel. 63 69-224, E-Mail: [bruder@zell.de](mailto:bruder@zell.de)

### Rentenangelegenheiten / Gewerbe

Tel. 63 69-223, E-Mail: [hug-schneider@zell.de](mailto:hug-schneider@zell.de)

### • Grundbuch-Einsichtsstelle

Öffnungszeit: Donnerstag: 15.30 – 17.30 Uhr  
Tel. 6369-250, E-Mail: [hiss@zell.de](mailto:hiss@zell.de)

### • Rechnungsamt

Tel. 63 69-300, E-Mail: [rechnungsamt@zell.de](mailto:rechnungsamt@zell.de)

### Stadtkasse

Tel. 63 69-310, E-Mail: [stadtkasse@zell.de](mailto:stadtkasse@zell.de)

### • Stadtbauamt

Tel. 63 69-400, E-Mail: [bauamt@zell.de](mailto:bauamt@zell.de)

### • Baurechtsamt

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-410,  
E-Mail: [baurechtsamt@zell.de](mailto:baurechtsamt@zell.de) oder [wiegert@zell.de](mailto:wiegert@zell.de)

#### Sprechzeiten Stadtbauamt / Untere Baurechtsbehörde:

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr  
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

### • Tourist-Information

Tel. 6369-240, [tourist-info@zell.de](mailto:tourist-info@zell.de)

### • Kultur- und Stadtmarketing

Tel.: 63 69-243 od. 244 od. 245,  
E-Mail: [stadtmarketing@zell.de](mailto:stadtmarketing@zell.de)

### • Wassermeister

Tel.: 0 78 35/6 30 98 25, E-Mail: [wassermeister@zell.de](mailto:wassermeister@zell.de)

### • Betriebshof

Tel.: 0 78 35/5 44 36, E-Mail: [Betriebshof@zell.de](mailto:Betriebshof@zell.de)

### • Gärtnerei

Tel.: 0 78 35/6 30 98 24, E-Mail: [Gaertnerei@zell.de](mailto:Gaertnerei@zell.de)

### • Forstrevier Zell am Harmersbach

Revierleiter: Klaus Pfundstein  
Tel.: 0 78 35/54 77 53, Fax: 0 78 35/63 06 60,  
Mobil: 01 75/222 49 24,  
E-Mail: [klaus.pfundstein@ortenaukreis.de](mailto:klaus.pfundstein@ortenaukreis.de)

### • Amtsgericht Achern Grundbuchamt

Rathausplatz 4, 77855 Achern,  
Tel. 07841/67334-02,  
E-Mail: [poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de),  
[www.amtsgericht-achern.de](http://www.amtsgericht-achern.de)

### • Energieberatung/Informationen

Ortenauer Energieagentur GmbH  
Freiburger Str. 41, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,  
[www.ortenauer-energieagentur.de](http://www.ortenauer-energieagentur.de),  
[info@ortenauer-energieagentur.de](mailto:info@ortenauer-energieagentur.de); 1. Beratung kostenlos

### • Bezirksschornsteinfeger:

Andreas Wurz, Hauptstr. 175, 77736 Zell am Harmersbach,  
Tel. 07835/4 26 10 12,  
E-Mail: [andreas-wurz@t-online.de](mailto:andreas-wurz@t-online.de)  
Daniel Bauert, Weingartenstraße 8, 77948 Friesenheim,  
Tel. 07808/911311, Mobil: 0171/6843725  
E-Mail: [Daniel.Bauert@t-online.de](mailto:Daniel.Bauert@t-online.de)

## ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

### • Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
zusätzlich Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Tel. 0 78 35/63 69-260,  
Internet: [www.zell.de](http://www.zell.de),  
E-Mail: [unterharmersbach@zell.de](mailto:unterharmersbach@zell.de)

### • Ortsvorsteher Ludwig Schütze

Jeden Montag von 8.30 Uhr bis 10 Uhr und jeden Donnerstag  
nach telefonischer Voranmeldung von 16.00 bis 18.00 Uhr.

### • Postagentur – Tourist-Info – Toto-Lotto

im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 0 78 35/63 69-262

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Samstag 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr  
zusätzlich Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

### • Gemeindewaage Unterharmersbach

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der  
Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung  
1 Tag vorher. Tel. 0 78 35/63 69-260.

## ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

### • Öffnungszeiten

Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr  
E-Mail: [unterentersbach@zell.de](mailto:unterentersbach@zell.de),  
Telefon 07835/3327

### • Ortsvorsteher Christian Dumin

Dienstag: 17.00 – 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

